

Ä64 Einführung neues Gremium: Landesparteirat

Antragsteller*in: Heinz-Herwig Mascher (Oberhavel KV)

Änderungsantrag zu S1

In Zeile 16:

- weiteren ~~5 von der LDK zu wählenden Mitgliedern, die kein Landtagsmandat inne haben. Dabei sollen insbesondere durch die o.g. Personengruppen nicht vertretene Kreisverbände zum Zuge kommen.~~ 6-7 von der LDK zu wählenden Mitgliedern, die kein Landtagsmandat inne haben. Dabei sind so viele Beisitzer aus nicht an Berlin angrenzenden KV zu wählen, bis diese mindestens ein Viertel der gesamten Mitglieder des Gremiums ausmachen. Kein KV darf mit mehr als drei Personen vertreten sein. Es wird empfohlen, dass mindestens eine Person aus dem Kreis der Kreisvorstände und ein*e Kommunalvertreter*in im Landesparteirat vertreten sind

Begründung

Wenn das Gremium das gesamte Land Brandenburg abbilden soll, müssen die berlinfernen Regionen angemessen vertreten sein. Da der Masstab dafür die Zugehörigkeit der MitgliederInnen zu KV ist, bedeutet dies, dass die KV, deren Gebiet nicht an Berlin grenzt (immerhin 9 von 18) mit einer relevanten Zahl von Delegierten im LPR vertreten sind. Die Frage, ob noch ein Speckgürtel-KV im Gremium fehlt, ist demgegenüber zweitrangig.

Der zweite Satz kann schränkt zwar die Wahlfreiheit von MitgliederInnen aus KV ein, welche schon durch viele von Amts wegen vertretene Personen vertreten ist, soll aber die Übermacht einzelner KV bzw. einer kleinen Gruppe von diesen im LPR und damit einseitige Diskussionen und Beschlüsse verhindern

Um Pattsituationen zu vermeiden, sollte eine ungerade Zahl von Stimmen angestrebt werden. Und ein nur vierteljährlich tagendes Gremium muss nicht gar zu klein geraten.